

Bauleitplanung der Gemeinde Malsfeld
Begründung zur 1. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 12 „Auf dem Loh“
Gemarkung Malsfeld
Bebauungsplan gem. § 13 BauGB
ENTWURF

Aufgestellt im Auftrag der
Gemeinde Malsfeld
durch:



Planungsbüro Rupp

Büro für Stadt- und Landschaftsplanung

Schulstraße 43

63654 Büdingen

Tel. 06041 3899645

planung@buero-rupp.de

September 2023

Inhalt

1. Anlass und Begründung	2
2. Bebauungsplanverfahren	2
2.1 Bebauungsplan gem. § 13 BauGB	2
2.2 Aufstellungsbeschluss	2
2.3 Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren)	3
3. Inhalt der Bebauungsplanänderung	3
4. Umweltbezogene Beschreibung und und Bewertung der umweltbezogenen Auswirkungen der Planänderung sowie Belange des Artenschutzes	3

1. Anlass und Begründung

Auf Grund geänderter Planüberlegungen soll der Fußweg auf Flurstück 31/2 im Nordosten des Plangebietes um ca. 5,80 m nach Osten an die Flurstücksgrenze von Flurstück 34/3 verschoben und die Baugrenzen entsprechend angepasst werden.

2. Bebauungsplanverfahren

2.1 Bebauungsplan gem. § 13 BauGB

Durch die Änderung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Bebauungsplanänderung kann daher im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen.

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (FFH- und Europäische Vogelschutzgebiete) vor.

Mit dem Bebauungsplan wird ein Vorhaben begründet, das nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt (vgl. Pkt. 3.4), so dass die Voraussetzungen zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13 BauGB erfüllt sind. Somit wird von der Erstellung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht bzw. einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen und ein Monitoring zur Umsetzung des Bauleitplanverfahrens nicht durchgeführt.

2.2 Aufstellungsbeschluss

Die förmliche Aufstellung erfolgte am durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld, bekannt gemacht am 2023.

2.3 Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren)

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB (Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist) erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich, bekannt gemacht am

Die Gemeinde Malsfeld holte die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planänderung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB (Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist) in der Zeit von bis einschließlich mit Anschreiben vom ein.

3. Inhalt der Bebauungsplanänderung

Auf Flurstück 31/2 wird die öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Fußweg“ nach Osten verschoben und die Baugrenzen werden entsprechend angepasst.
Alle übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

4. Umweltbezogene Beschreibung und und Bewertung der umweltbezogenen Auswirkungen der Planänderung sowie Belange des Artenschutzes

Durch die Bebauungsplanänderung sind keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf Eingriffswirkungen auf die Schutzgüter oder Änderungen in Hinblick auf die Belange des Artenschutzes gegeben.

Aufgestellt

im Auftrag der Gemeinde Malsfeld

Malsfeld, den

Michael Hanke

Bürgermeister